

Sigrid Graumann (2011) Assistierte Freiheit. Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte

**Campus-Verlag, Frankfurt/M., New York, 314 Seiten, 34,90 €,
ISBN 978-3-593-39396-4**

Frank Mathwig

Online publiziert: 1. Februar 2012
© Springer-Verlag 2012

„Having rights but no resources and no services available is a cruel joke“,¹ bemerkte der Psychologe Julian Rappaport vor mehr als 30 Jahren treffend. Rechte zu haben ist eine, von diesen Rechten tatsächlich etwas zu haben, eine ganz andere Sache. Das gilt auch für die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die – nach fast einem halben Jahrhundert andauernden Engagement der *disability-rights-movement* – im Mai 2008 in Kraft trat.

Mit der Begründung, Bedeutung und den Folgen der Konvention für die soziale und politische Wirklichkeit behinderter Menschen beschäftigt sich die Untersuchung der Biologin und Philosophin Sigrid Graumann. Der programmatische Titel „Assistierte Freiheit“ zeichnet den Denkweg vor: Vor dem Hintergrund des neuzeitlichen – an Kant orientierten – Autonomie- und Rechtsverständnisses geht es um die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen der Ermöglichung jener fundamentalen Freiheit für behinderte Menschen. Der Untertitel „Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte“ skizziert die Begründungsrichtung: Es geht nicht um moralische Benevolenz- oder Tugend-, sondern um Rechtspflichten, also darum, „welche individuellen und gesellschaftlichen Verpflichtungen wir gegenüber behinderten Menschen haben“ (S. 21).

Nach einer Analyse der Behindertenrechtskonvention widmet sich das zweite Kapitel unter dem Leitbegriff der Inklusion dem Vorwurf der Schaffung von Sonderrechten für eine partikulare gesellschaftliche Gruppe. Graumann zeigt, dass die Konvention „den Gehalt von Begriff und Idee der Menschenrechte nicht überstrapaziert“ (S. 134), sondern lediglich „die allgemeinen Menschenrechte hinsichtlich der besonderen Gefährdungen, denen behinderte Menschen ausgesetzt sind“ präzisiert und konkretisiert (S. 184). Die Vermittlung von Freiheits- und Anspruchsrechten im Rahmen eines gehaltvollen Konzepts sozialer Gerechtigkeit diskutiert die Autorin im folgenden Kapitel anhand der Gerechtigkeitskonzeption von John Rawls und den neoaristotelischen Ansätzen von Alasdair MacIntyre

¹ Rappaport J (1981) In praise of paradox: a social policy of empowerment over prevention. *Am J Community Psychol* 268:337–356.

Prof. Dr. F. Mathwig (✉)
Bern, Schweiz
E-Mail: Frank.Mathwig@sek-feps.ch

(Schuldnergemeinschaft) und Martha Nussbaum (capabilities approach). Graumann beurteilt die Leistungsfähigkeit gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen für die Begründung *inklusive* Kriterien sozialer Gerechtigkeit skeptisch: „keine der zitierten Autorinnen und Autoren [bezieht] fraglos alle behinderten Menschen unabhängig von ihren realisierten oder potenziellen Fähigkeiten und unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft ein“ (S. 169). Deshalb wendet sie sich im vierten Kapitel der moralphilosophischen Begründung der Menschenrechte im Anschluss an Kants universalen Kategorischen Imperativ (Selbstzweck- und Reich-der-Zwecke-Formel) zu. Die Pointe von Graumanns „sozial-ethische[r] Lesart der Ethik Kants“ besteht darin, dass „die Würde des einzelnen Menschen bzw. der individuellen Person [...] nicht auf deren persönliche Eigenschaften oder Leistung gründet, sondern auf seine bzw. ihre *Mitgliedschaft* in der Menschheit als sozialer Gemeinschaft sinnlich-vernünftiger Wesen“ (S. 217). Daraus folgt eine inklusive Konzeption des Schutzbereichs der Menschenwürde, die die Menschen dazu verpflichtet, „eine menschenwürdige gesellschaftliche Ordnung anzustreben und damit eine gesellschaftliche Ordnung, in der alle Menschen als Zwecke an sich selbst anerkannt werden“ (S. 218). Das universale bzw. inklusive Verständnis von Menschenwürde – als Ausdruck menschlicher Autonomie – realisiert sich für behinderte Menschen in einem Konzept assistierter Freiheit, das „auch den inneren und äußeren Bedingungen, unter denen sich Freiheit nur entwickeln und entfalten kann, im Menschenrechtsschutz Rechnung“ trägt. Auf dieser Grundlage lassen sich „Wohlfahrtsrechte, die auf die Realisierung von Freiheit abzielen“ begründen, denen „kollektive Solidaritätspflichten gegenüber[stehen], deren gemeinschaftliche Übernahme staatlich garantiert werden muss“ (S. 245). Graumann geht es um die Verknüpfung bürgerlicher Freiheits- und politischer Rechte mit legitimen und legalen Ansprüchen auf Unterstützung und Assistenz in der Verschränkung von individuellen Wohltätigkeits- und gesellschaftlichen Solidaritätspflichten. Das abschließende Kapitel richtet den Blick auf die behindertenpolitische Praxis und die Umsetzung von menschenrechtlichen Ansprüchen. Die Autorin skizziert die Folgen ihres Konzepts Assistierter Freiheit für die bioethischen Statusdiskussionen, den Menschenrechtsschutz im Privat- und Familienleben sowie für die Frage spezifischer Behindertenrechte.

Die Untersuchung bietet eine reiche Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur, bei wohlthuender Beschränkung auf die wichtigen Diskussionsbeiträge. Die intensiven Auseinandersetzungen mit den vorgestellten Autorinnen und Autoren sind erhellend und inspirierend. Dazu gehört auch der Eindruck, dass die alte Frage „Kant oder Hegel (Aristoteles)?“ im Buch nicht so deutlich entschieden wird, wie die Autorin selbst nahelegt. Der Lese- und Diskussionswert der Studie besteht darüber hinaus in den ausgewiesenen Kompetenzen der Autorin, die nicht nur praktisch weiß, wovon sie theoretisch spricht, sondern auch der Leserschaft ermöglicht, etwas darüber zu erfahren, wovon und in welche Richtung dringend weiterzureden wäre.